

Änderungen der STR 2000:

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung vom 25.04.2019 beschlossen:

Die Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 über das Verhalten und die Berufsausübung der Standesmitglieder idF 21.10.2016 (Standesrichtlinien - STR 2000) auf Grund § 140a Abs 2 Z 8 NO werden wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 über das Verhalten und die Berufsausübung der Standesmitglieder idF 25.04.2019 (Standesrichtlinien - STR 2000)
2. Punkt 48. zweiter Satz lautet:
Die Mindestversicherungssumme hat 400.000,-- EURO für jeden Versicherungsfall zu betragen.
3. Folgender Punkt 76.8. wird angefügt:
Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 25. April 2019 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft, die Änderung des Punktes 48. zweiter Satz tritt jedoch erst 3 Jahre nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 31.05.2019 und bekanntgemacht in der NZ 2019, S. 237 (Ausgabe Juni 2019).]